

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Zentralstelle
für ausländisches Bildungswesen**

BONN, den 16.05.2008
53113 Lennéstraße 6
53012 Postfach 22 40
Paketanschrift:
53113 Nassestraße 8
Tel.: (02 28) 5 01-212
Fax: (02 28) 5 01-229
E-Mail: zab@kmk.org
GeschZ: VI D-08/ 3.882
- Oe-Win -

Herr Stefan Jauernig
Chair NRW OUSA
Dr.-Tusch-Str. 38
50226 Frechen

Betr.: Bewertung ausländischer Bildungsnachweise
hier: Open University, Großbritannien

Bezug: Ihr E-Mail-Schreiben vom 06.05.2008

Anlg.:

Sehr geehrter Herr Jauernig,

auf Ihre o.a. Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass Bachelorabschlüsse der Open University, die im Fernstudium an der Open University allein – ohne Einschaltung irgendwelcher anderen Ausbildungsstätten im In- oder –Ausland – erworben wurden, grundsätzlich den dreijährigen Bachelorabschlüssen anderer britischer Hochschulen und damit auch deutschen dreijährigen Bachelorabschlüssen gleichgewertet werden können (vgl. dazu Angaben in unserer Datenbank unter www.anabin.de, Land: Großbritannien, Abschlüsse, Abschlusstypen).


Da gleiche gilt auch für Masterabschlüsse, zu deren Erwerb eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (dissertation, Master's thesis) angefertigt wurde.

Handelt es sich jedoch um Abschlüsse, die in Kooperation mit einer Nichthochschule erworben wurden und die Open University im Wege des Franchising nichtakademische Ausbildungsgänge validiert hat, gilt die o. Bewertung nicht. Dann ist eine Einzelfallbegutachtung erforderlich.

Ebenfalls können keine generellen Auskünfte erteilt werden, wenn ein Studium an der Open University noch nicht abgeschlossen wurde. Da die Open University auch Bewerber mit untypischen Vorbildungsnachweisen zulässt, ist hier ebenfalls eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Oelmann)